



Protokoll 165. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. September 2021, 17.00 Uhr bis 20.06 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Susanne Brunner (SVP), Flurin Capaul (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Renate Fischer (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christine Seidler (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/357 | * Weisung vom 08.09.2021:
Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich,
Abschreibung Postulat und Motion | VIB |
| 3. | 2021/358 | * Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung
der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass | VS |
| 4. | 2021/370 | * Weisung vom 15.09.2021:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teil-
revision Energiezonen | VHB |
| 5. | 2021/371 | * Weisung vom 15.09.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Energiezonen, Stadt Zürich | VHB |
| 6. | 2021/372 | * Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021:
E Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kern-
kraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktien-
gesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält | VIB |
| 7. | 2019/245 | Weisung vom 01.09.2021:
Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend
durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur
Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg
und dem Dammweg, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |

8.	2019/524		Weisung vom 15.09.2021: Motion von Marion Schmid, Corina Ursprung und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, Antrag auf Fristerstreckung	VS VGU
9.	2021/249		Weisung vom 09.06.2021: Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025	VS
10.	2021/284		Weisung vom 23.06.2021: Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025	VS
11.	2018/191		Weisung vom 09.05.2018: Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung	VTE
12.	2019/43		Weisung vom 06.01.2021: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2020/80	E/A	Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal	VTE
15.	2020/82	A/P	Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020: Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof	VTE
16.	2020/163	E/A	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020: Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation	VTE
17.	2020/180	E/A	Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020: Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken	VTE
18.	2020/208	E/A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planaufgaben	VTE

19. [2020/227](#) E/A Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020: Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt VTE
20. [2020/228](#) E/A Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020: Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung VTE
21. [2020/312](#) E/A Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4415. 2021/357

Weisung vom 08.09.2021:

Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich, Abschreibung Postulat und Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4416. 2021/358

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4417. 2021/370

Weisung vom 15.09.2021:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Energiezonen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4418. 2021/371**Weisung vom 15.09.2021:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Energiezonen, Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4419. 2021/372**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021:****Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4420. 2019/245**Weisung vom 01.09.2021:****Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velo-brücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/245.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/245, von den Gemeinderäten Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) vom 5. Juni 2019 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, wird um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4421. 2019/524**Weisung vom 15.09.2021:****Motion von Marion Schmid, Corina Ursprung und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/524.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird um sechs Monate bis zum 17. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4422. 2021/249**Weisung vom 09.06.2021:****Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Markus Baumann (GLP)

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von ~~Fr. 100 000.–~~ Fr. 150 000.– bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von ~~Fr. 100 000.–~~ Fr. 47 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Judith Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)
Minderheit 1:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)
Minderheit 2:	Präsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	16 Stimmen
Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>32 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Judith Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)
Minderheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Präsident Markus Baumann (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2021)

4423. 2021/284**Weisung vom 23.06.2021:****Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 230.– für das Angebot Arche Für Familien bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Judith Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 230.– für das Angebot Arche Für Familien bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2021)

4424. 2018/191**Weisung vom 09.05.2018:****Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Pascal Lamprecht (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021

4425. 2019/43**Weisung vom 06.01.2021:****Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4426. 2020/80**Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2287/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Motion wird mit 91 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4427. 2020/82

**Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020:
Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven
Bahnhof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2289/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Urs Helfenstein (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Derek Richter (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/380 (statt Motion GR Nr. 2020/82, Umwandlung) wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4428. 2020/163

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020:
Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und
Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2422/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 90 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4429. 2020/180**Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020:
Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2457/2020).

Michael Schmid (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag und zieht diesen zurück.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Stephan Iten (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann. Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Urs Helfenstein (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4430. 2020/208**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020:
Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter
Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Plan-
auflagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2509/2020).

Res Marti (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4431. 2020/227**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020:
Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu
relevanten Zielen innerhalb der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2567/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 84 gegen 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4432. 2020/228**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020:
Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels
Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen
Beschilderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2568/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 53 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4433. 2020/312**Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020:
Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaff-
hauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Hofer Frei (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2721/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Res Marti (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort ~~tagsüber~~ Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Simone Hofer Frei (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4434. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 29. September 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Begründung:

Die Tramhaltestelle «Lindenplatz» ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss die Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform umgebaut werden. Der Wartebereich der Tramhaltestelle ist auf der nördlichen Seite (stadtauswärts) sehr schmal, so dass sich kaum zwei Personen kreuzen können. Dies ist nicht attraktiv, ist gefährlich und wird einer stark frequentierten Umsteigehaltestelle nicht gerecht.

Der Witterungsschutz (Wartehallen) ist ungenügend.

Das Projekt "Quarz Altstetten" umfasst die Altstetterstrasse und die Tramhaltestelle «Lindenplatz». Für den Bereich der Altstetterstrasse kann in Kürze die Projektfestsetzung (Projektgenehmigung) durch den Stadtrat erwartet werden.

Für die Tramhaltestelle und die Kreuzung der Badener-/Altstetterstrasse wurde die Projektierung jedoch noch nicht aufgenommen, obwohl Gleiserneuerungen anstehen und die Veloinfrastruktur ungenügend ist.

Mit dem Projekt der Altstetterstrasse wurde die neuen Verkehrsführung (Linksabbieger) von der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse stadtauswärts realisiert und damit eine wichtige Randbedingung geklärt.

Die Tramhaltestelle soll auch den angrenzenden Lindenplatz aufwerten.

Der Projektperimeter soll neben der Tramhaltestelle und der Kreuzung mindestens den Bereich der anstehenden Gleiserneuerungen und insbesondere diejenigen Bereiche umfassen, wo die Gleisachsen seitlich verschoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4435. 2021/382**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen**

Von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2021/22 die bisherigen Aussenflächen zu denselben Konditionen wie im Winter 2020/2021 zu nutzen. Es soll weiterhin ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch gemäss dem Stadtratsentscheid vom 21. Oktober 2020 zu beheizen.

Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2021/22 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2022 möglich sein.

Begründung:

Das gleiche Postulat wurde für den Winter 2020/21 dem Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen und vom Stadtrat mehrheitlich umgesetzt. Da die Pandemie leider noch nicht vorüber ist, fordern wir die gleichen Ausnahmen wie letzten Winter auch in diesem Winter.

Durch die Coronakrise sind insbesondere Gastrounternehmen stark betroffen und kämpfen um ihr Überleben. Gerade die Möglichkeit im Sommer die Aussenflächen freier zu nutzen, hat vielen Gastrounternehmen sehr stark geholfen. Der Sommer ist aber bald zu Ende und im Winter gelten bei Witterungsschutzbauten besondere Regeln. Der Stadtrat hat im Oktober 2020 jedoch entschieden, das bewilligungsfreie Aufstellen von Witterungsschutz und die gesetzeskonforme Beheizung gemäss kantonalem Energiegesetz bis Februar 2021 zu ermöglichen. Diese Regeln haben sich bewährt und den Gastrounternehmen ebenfalls eine dringend nötige Erleichterung verschafft. Diese Regeln sollen auch für den Winter 2021/2022 gelten.

Gastrounternehmen, die noch bisher ungenutzte Räume für den Winter 2021/22 herrichten können, soll dies vereinfacht erlaubt werden. So können auch Gastrounternehmen ohne Aussenfläche mehr Gästen Platz bieten. Es ist aber klar, dass Bestimmungen wie Lüftung und Brandschutz nicht komplett ausgeblendet werden sollen, sondern es soll kurzfristig etwas mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die baurechtlichen Bestimmungen sollen selbstverständlich weiterhin gelten und berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4436. 2021/383**Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021: Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022**

Von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund in der Saison 2022 erneut gewähren kann.

Die Ausweitung der Sitzplätze soll der im Sommer 2021 bewilligten Zahl entsprechen und gebührenfrei bleiben.

Begründung:

Die temporäre Ausweitung der Sitzplätze im Aussenbereich in der Gastronomie auf öffentlichem Grund im Sommer 2021 war erfolgreich. Die Gäste konnten besser vor Ansteckungen mit dem Covid-19 Virus geschützt werden, die Stadt Zürich gewann an Lebensqualität, die Menschen erfreuten sich an den gastronomischen Angeboten und die Betriebe konnten dringend benötigten Umsatz aufholen, was Arbeitsplätze sicherte.

Es kann erwartet werden, dass die Pandemie auch das Jahr 2022 stark beeinflussen wird. Die Ausweitung der Sitzplätze ist eine zielführende Massnahme, um die Covid-Schutzkonzepte besser umzusetzen und

gastronomische Betriebe in der Bewältigung der Krisenfolgen zu unterstützen. Zudem wird so einem grossen Bedürfnis von Seiten der Gäste entsprochen.

Mitteilung an den Stadtrat

4437. 2021/384

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021:
Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 7 langfristig ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) gesichert werden kann. Insbesondere soll sich der Stadtrat bei der Dolder Hotel AG dafür einsetzen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht für die betreffende Liegenschaft erhält.

Begründung:

Der neue, am April 2021 beurkundete Baurechtsvertrag zwischen der Dolder Hotel AG und der Stadt Zürich endet nach einer Laufzeit von 30 Jahren. In 30 Jahren gehen die Bauten und Anlagen des Dolder Bad also ins Eigentum der Dolder Hotel AG über. Es ist also möglich, dass dann das beliebte Freibad aufgehoben wird. Diese Situation ist für die Bevölkerung im Kreis 7 – bestehend aus den Quartieren Hottingen, Hirslanden Fluntern und Witikon – unbefriedigend. Die Stadt soll daher bei der Dolder Hotel AG jetzt schon darauf hinwirken, dass nach 30 Jahren eine Anschlusslösung fürs Dolder Bad gefunden wird. Zu bevorzugen ist der Kauf der betreffenden Liegenschaft durch die Stadt, was durch ein Vorkaufsrecht abzusichern ist. Falls die Dolder Hotel AG dies ablehnt, ist der Stadtrat aufgefordert, ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) im Kreis 7 auf einem städtischen Grundstück rechtzeitig zu planen. Es gibt solche für ein Bad geeignete Grundstücke im Kreis 7.

Mitteilung an den Stadtrat

4438. 2021/385

**Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:
Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten**

Von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quaternahen Organisationen (z.B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z.B. finanziell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.

Begründung:

Wie vermehrt in den Medien zu lesen war, bedrängen professionelle Investorinnen und Investoren die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grubenackerquartiers mit Kaufangeboten für ihre Liegenschaften. Diese Angebote entsprechen zum Teil nicht mal dem Bodenpreis des Quartiers und werden trotzdem angenommen. Insbesondere ältere Menschen steigen darauf ein, vor allem auch aus der Besorgnis der langanhaltenden Baustelle an der Thurgauerstrasse. Zudem ist die Sorge gross, dass gewinnorientierte Immobilienfirmen mit unpassenden Bauprojekten das Quartier in ihrer Struktur schädigen.

Damit diese Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Liegenschaften trotz ihrer Sorgen mit gutem Gewissen veräussern können, soll die Stadt anstelle der Investorin oder des Investors einspringen und auf diese Weise die Siedlung langfristig preisgünstig erhalten und einer nachhaltigen und sozialverträglichen Entwicklung zuführen.

Die Stadt soll die vorhandenen Initiativen unterstützen und damit allen Eigentümerinnen und Eigentümern niederschwellig eine Kontaktmöglichkeit anbieten, um die Zukunft ihrer Liegenschaft zu planen.

Seit der Abstimmung über die Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb der Liegenschaften liegt es dem Stadtrat frei, allenfalls selber solche Angebote auszusprechen und so soll er seinen Einfluss insbesondere im Grubenackerquartier wahrnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4439. 2021/386

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021:
Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der
Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste**

Von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spietzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten ausschliesslich für Anwohnende sowie Zubringerdienste gestattet werden kann.

Begründung:

Die Dreispitz-Strasse ist als durchgehende Quartierstrasse mit Gegenverkehr bei Tempo 30 zwischen Saaten- und Wallisellenstrasse geplant. Zudem dient sie als arealinterne Erschliessungsstrasse mit Tiefgarageneinfahrten. Wäre die Dreispitz-Strasse ausschliesslich für Anwohnende sowie Not- und Unterhaltszufahrt vorgesehen, erhielten die Anwohnenden diesen Strassenraum als Begegnungszone. Was erheblich zur Aufenthaltsqualität und somit zur Lebensqualität im verdichteten Areal Dreispitz beitragen würde. Damit wäre auch sichergestellt, dass die Dreispitz-Strasse nicht mit zusätzlichem Durchgangsverkehr belastet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4440. 2021/387

**Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021:
Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der
Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen beim Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, ergriffen werden können, um die Sicherheitslage der Fussgängerinnen und Fussgängern, vor allem für die Schülerinnen und Schüler und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, welche den Bahnübergang täglich überqueren, zu erhöhen.

Begründung:

Der Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern auf Höhe der Zehntenhausstrasse wird von verschiedensten Verkehrsteilnehmenden überquert. Obwohl die Zehntenhausstrasse eine 30er-Zone ist, haben Autofahrende Tendenz aufs Gas zu drücken, sobald die Ampeln rot blinken, kurz bevor die Bahnschranken hinuntergehen, statt dass sie anzuhalten und den Motor abstellen. Aus diesen Gründen sind schnellstmöglich Massnahmen zu realisieren, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht, wie zum Beispiel, die Installation eines Blitzkastens oder ähnliches.

Mitteilung an den Stadtrat

4441. 2021/388**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 29.09.2021:
Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens eine der beiden Witiker Schulen spätestens ab August 2028 als Tagesschule geführt werden kann.

Begründung:

Witikon ist ein Quartier mit gut 11'000 Einwohnern und 800 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und auf der Primarstufe. Die beiden Schulen Langmatt und Looren werden gemäss der Planung erst im August 2030 Tagesschulen. Damit ist Witikon das einzige Quartier in der Stadt Zürich ohne Tagesschule bis 2030.

Dies ist bedauerlich, weil es zu einer Benachteiligung der Witiker Kinder und Eltern führt. Die Kinder werden benachteiligt, da Tagesschulen einen pädagogischen Mehrwert bieten und zur Chancengerechtigkeit beitragen. Die Eltern werden benachteiligt, da sie den teuren Tarif für die Mittagbetreuung (bis 33 Fr. pro Mittag) bezahlen müssen, wenn sie ihr Kind nicht zu Hause verpflegen und betreuen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein erklärtes Ziel der Tagesschule – rückt somit für Witiker Familien in weite Ferne.

Die Überführung der 110 Schulen in der Stadt Zürich in Tagesschulen erfolgt gestaffelt. Dabei wird die Reihenfolge wesentlich durch die Infrastruktur, welche für den Tagesschulbetrieb erforderlich ist, bestimmt. Der Schule Looren in Witikon werden ab Sommer 2027 in der geplanten Dreifachsporthalle zusätzliche Räume für Verpflegung und Betreuung zur Verfügung stehen. Für die Schule Langmatt sind zusätzliche Räume für Verpflegung und Betreuung in der geplanten Überbauung auf dem Areal der ref. Kirchgemeinde Witikon reserviert.

Mit Blick auf die vorbezeichneten Bauprojekte (Dreifachsporthalle und Arealüberbauung der Kirchgemeinde) ist es nicht nachvollziehbar, weshalb beide Witiker Schulen erst 2030 Tagesschulen werden. Wir bitten den Stadtrat, diese Planung zu überprüfen und die Bedürfnisse der Witiker Kinder und Eltern zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

4442. 2021/389**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021:
Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur
Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse sofort wieder entfernt werden. Die Sicherheit der Velos mit Anhängern muss unbedingt gewährleistet sein.

Begründung:

Künstliche Verkehrshindernisse sollten nie die Verkehrssicherheit verschlechtern. An der Freilagerstrasse sind es besonders die Velos mit Anhängern, die sich durch die enge «Gasse» durchmanövrieren müssen. Die Gefahr, mit einem Anhänger den Randstein zu touchieren ist latent und sehr gefährlich. Die maximale Breite beträgt 120 cm. Es gibt Anhänger, welche 80 bis 90 cm oder noch breiter sind. Diese Verkehrshindernisse stellen ein unnötiges Risiko dar. Dies vor allem bei Personen, die nicht jeden Tag mit Anhänger oder nicht immer dem gleichen Anhänger unterwegs sind. Besonders bei Geschwindigkeiten von 20 bis 25 km/h wäre ein Aufprall besonders fatal für das mitgeführte Material oder äusserst gefährlich für mitfahrende Kinder. Im Winter kommt noch hinzu, dass wenn die Hindernisse schneebedeckt sind, die «Gasse» noch schlechter eingeschätzt werden kann und das Risiko eines Unfalls zusätzlich erhöht wird. Im Sinne der Verkehrssicherheit sind diese Hindernisse umgehend zu entfernen und auch an anderen Standorten ist auf solche zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

4443. 2021/390**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021:
Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen, verzichtet werden kann. Solche Kissen, die bereits vorhanden sind, sind bei der nächsten Strassensanierung zu entfernen.

Begründung:

Bremsschwellen in Form eines «Berliner Kissens» hatten ursprünglich den Zweck, dass die Velofahrenden nicht von der Verkehrsschikane betroffen waren und ungehindert rechts am Hindernis vorbeifahren konnten. Der Veloverkehr hat sich in den letzten Jahren verändert und die Zahl an Velos mit Anhängern nimmt stetig zu. Mit einem Veloanhänger kann man nicht mehr problemlos an einem «Berliner Kissen» vorbeifahren. Je nach Fahrweise kann der Anhänger in Schräglage kommen oder der Anhänger touchiert den Randstein und in extremis sogar umkippen. Überfahren die Velofahrenden das Verkehrshindernis, müssen sie entweder die Geschwindigkeit reduzieren (Bremsmanöver einleiten) oder lösen einen kräftigen Schlag aus. Sogar mit niedriger Geschwindigkeit kann bei Kindern, die im Anhänger mitfahren, der verursachte Stoss als sehr unangenehm empfunden werden. Auch die Velofahrenden selbst leiden oft unter den Schlägen und viele Velos haben keine oder keine ausreichende Federung. Beim Warentransport besteht die Gefahr von Sachschaden oder dass Gegenstände herausfallen. Um diese unnötigen Risiken zu vermeiden, soll zukünftig auf Verkehrsschikanen wie die «Berliner Kissen» zum Wohle der Velofahrenden mit Anhänger verzichtet werden. In einem Tempo 30-Abschnitt sollen die Velofahrenden auch mit Anhänger mit 20-25 km/h fahren können. Die Problematik wurde in der letzten Velokommission in Schwamendingen erwähnt, nun sind Massnahmen für die Verkehrssicherheit gefragt.

Mitteilung an den Stadtrat

4444. 2021/391**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.09.2021:
Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den städtischen Pflegeheimen, die Abteilungen für demente Personen (Alzheimer) unterhalten, diese baulich ergänzt werden können, so dass die weglaufgefährdeten Patienten sich selbständig in einem Aussenbereich bewegen können. Diese Aussenbereiche sollen so gesichert sein, dass ein Weglaufen verhindert wird und eine Begehung ohne Begleitpersonal möglich ist (als Empfehlung sind mindestens 100 Meter Wegstrecke für gefahrenfreies Herumwandern zu ermöglichen). Dabei soll mittels Millieugestaltung ein Umfeld geschaffen werden, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Begründung:

Die Überalterung der Gesellschaft führt zu einer immer grösseren Verbreitung von Demenz. Das kann jede und jeden von uns treffen, sei es als Patient oder auch als Angehöriger.

Viele Pflegeinstitutionen gewähren heute dementen Menschen ein Leben in geschlossenen Wohngruppen. Diese weisen meistens gute Ruheinseln mit unterschiedlichen Sitz- und Liegegelegenheiten, Ruheraum oder Ruheecken zur Reizabschirmung auf. Leider sind die Demenzabteilungen oft geschlossene Abteilungen und auf ein- oder zwei Stockwerke in Innenräumen beschränkt. Der Zugang zu einem Garten ist ohne Begleitung nur sehr selten möglich. Den krankheitsbedingten Bewegungsdrang müssen diese Menschen auf den jeweiligen Stockwerken stillen, und das oft bis ans Ende ihres Lebens.

Lobenswerte Ausnahmen sind zum Beispiel das spezialisierte Pflegeheim Sonnweid mit grossem Garten in Wetzikon oder in der Stadt Zürich das Pflegezentrum Riesbach mit frei zugänglichem Gartenbereich, sofern

man sich im Parterre befindet. Die pflegeintensiven Patienten werden, auch aus Personalmangel und/oder Überforderung des Personals, mit stark sedierenden Medikamenten oder Neuroleptika ruhiggestellt. Ziel soll auch sein, diese Medikamentenabgabe soweit wie möglich zu reduzieren. Wo immer möglich sollen sich demente Menschen selbstständig im Grünen aufhalten können. Dies hat einen therapeutischen Effekt und stimuliert die Sinne der Kranken (Klänge, Gerüche, Licht, Farben etc.). Dadurch werden diese ruhiger und generieren weniger Betreuungsaufwand beim Personal. Angesichts steigender Zahlen von dementen Menschen könnten diese baulichen Massnahmen helfen, in Zukunft mehr Leute bei durchschnittlich weniger Personalkosten zumindest tagsüber bewältigen zu können. Zu bemerken ist, dass demente Menschen ab einem gewissen Grad ihrer Krankheit kaum mehr zuhause von Angehörigen betreut werden können, da eine 24 Stunden-Betreuung nötig wird. Die Möglichkeiten des Herumwanderns helfen Menschen mit Demenz aktiv zu bleiben, Konflikte zu bewältigen und entlasten zusätzlich das Personal.

Mitteilung an den Stadtrat

4445. 2021/392

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021:
Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt**

Von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Im Schnitt gibt eine menstruierende Person in ihrem Leben rund 2200 Schweizer Franken für grundlegende Hygieneprodukte, wie z.B. Tampons oder Binden, aus. Andere Hygieneprodukte wie Seife oder Toilettenpapier stehen in öffentlich-zugänglichen Toiletten kostenlos zur Verfügung. Dass menstruierende Personen für grundlegende und unumgängliche Hygieneprodukte Geld bezahlen müssen, stellt eine Schlechterstellung dieser Menschen dar.

Das schottische Parlament hat am 24. November 2020 einstimmig die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten verabschiedet. Die Kantone Genf und Waadt sind ebenfalls dazu übergegangen, Hygieneprodukte in öffentliche Toiletten kostenlos anzubieten. Die ETH Zürich stellt in einem Pilotprojekt Automaten in Frauen- und Genderneutralen Toiletten kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung. Diese Entscheidungen sollten als Vorbild für die Schweiz und die einzelnen föderalen Ebenen gelten.

Die Stadt Zürich startet ein Pilotprojekt zur Abgabe von Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen, wie es im Postulat 2021/124 gefordert wird. Die Stadt Zürich soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich nicht nur auf Bildungsinstitutionen beschränken, sondern zusätzlich prüfen, wie Hygieneprodukte generell in öffentlich zugänglichen Toiletten kostenfrei angeboten werden können. Hierbei soll auch geprüft werden, inwiefern nebst Einwegprodukten wie Tampons oder Binden auch wiederverwendbare Produkte wie Menstruationstassen abgegeben werden können. Mit der Bereitstellung von kostenlosen Hygieneprodukten kann die Stadt Zürich einen weiteren Schritt hin zur Gleichstellung der Geschlechter in Angriff nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4446. 2021/393

**Interpellation von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom
29.09.2021:
Klimaangst in der Gesellschaft, Angebote gegen die Klimaangst und zur Stärkung
der inneren Widerstandskraft der Gesellschaft**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 29. September 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

In einer eben erschienen Studie, in der weltweit 10'000 Jugendliche in zehn Ländern befragt worden sind, geben fast die Hälfte der Jugendlichen (45%) an, dass sich die Klimaangst stark auf ihr tägliches Leben auswirkt, darauf wie sie essen, wie sie spielen, wie sie lernen und wie sie schlafen. Mehr als sieben von

zehn Jugendlichen sind der Ansicht, die Zukunft sei beängstigend. Auf den Philippinen sind es sogar 92% der befragten Jugendlichen. So sagt Mitzi Tan, eine der interviewten Jugendlichen: «Ich bin mit der Angst aufgewachsen, in meinem eigenen Schlafzimmer zu ertrinken». 39% der befragten Jugendlichen sagen, dass sie Bedenken haben, Kinder zu bekommen.

Klimaangst basiert auf dem Wissen, dass zu wenig für den Klimaschutz gemacht wird, dass die Welt in einem System gefangen ist, das nicht nachhaltig ist. Zusehen zu müssen, wie angesichts der Dringlichkeit der Lage der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft immer wieder gebremst wird, kann in einer grossen Verzweigung münden. Es ist die Aufgabe der Politik und der Gesellschaft sich dieser Verzweigung zu stellen und als ein Element der «Anpassung an den Klimawandel» Angebote zu schaffen, welche die Resilienz der Bevölkerung stärken.

In Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Klimaangst in allen Alterssegmenten zunimmt, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Welche Angebote gibt es bereits, die sich der Klimaangst annehmen?
2. In welcher Form plant die Stadt Zürich im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Angebote zu schaffen, welche die innere Widerstandskraft der Gesellschaft stärken?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die elf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4447. 2021/394

Schriftliche Anfrage der SP-, FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 29.09.2021: Einreichung von Vorstössen durch Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats betreffend Einführung eines solchen Vorstosses und Beurteilung des Nutzens für dieses Mitgestaltungsinstrument

Von der SP-, FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Winterthurer Soverän hat am 26. September 2021 einer neuen Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, die in Artikel 24 die Möglichkeit eines Vorstosses von Ausländerinnen und Ausländern vorsieht. Konkret ist Artikel 24 der Winterthurer GO wie folgt formuliert: «1 Mindestens 100 volljährige Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizer Bürgerrecht, die seit mindestens 2 Jahren in Winterthur niedergelassen sind, können dem Stadtparlament einen Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern in der Form eines Postulats einreichen. 2 Der Gegenstand des Vorstosses von Ausländerinnen und Ausländern muss in der Zuständigkeit des Stadtparlaments liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Winterthur, insbesondere beim Stadtrat, der Schulpflege oder der Sozialhilfebehörde. 3 Der Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Vorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Ausländerinnen und Ausländern eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.»

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Einführung eines analogen Vorstosses durch eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Zürich grundsätzlich ebenfalls möglich? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen einer möglichen Einführung eines solchen Mitgestaltungsinstrumentes für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens 2 Jahren in der Stadt Zürich wohnen?
3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Stadt Zürich im Bereich der Mitgestaltungsinstrumente von Ausländerinnen und Ausländern dieselben Möglichkeiten wie die Stadt Winterthur bieten sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

4448. 2021/395**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 29.09.2021:****«Right to repair» für defekte elektronische Geräte, Haltung des Stadtrats zu dieser Bewegung, Berücksichtigung des Anliegens bei der Beschaffung, Umgang mit defekten städtischen Geräten und mögliche Unterstützung für «Repair Cafés» sowie Bereitschaft zu einer Sensibilisierungskampagne**

Von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, werden schon bei einem kleinen Defekt entsorgt. Der Gründe sind vielfältig: Ein neues Gerät ist oft billiger als die Reparatur. Unternehmen ersetzen das Gerät im Garantiefall oft durch ein Neues, weil sich aus rein ökonomischen Gesichtspunkten eine Reparatur nicht lohnt. Für die Konsumentinnen und Konsumenten wird die Reparatur erschwert, indem die Geräte nur mit speziellem Werkzeug geöffnet werden können oder man gar nicht auf die einzelnen Komponenten zugreifen kann. Die Herstellung von elektronischen Geräten verursachen grosse Umweltschäden, viel prekäre Arbeit und benötigt viel Energie. Aus diesen Gründen nimmt aktuell die Bewegung «Right to repair» Fahrt auf. Auch beispielsweise Joe Biden setzt sich für dieses Anliegen ein. Frankreich kennt seit 2021 einen Repair-Index für Smartphones und das EU-Parlament setzt auf Nachhaltigkeit und will Konsumentinnen und Konsumenten das «Right to repair» einräumen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Thema «Right to repair» in der Stadtverwaltung bereits ein Thema? Wenn ja, was wird konkret gemacht? Wenn nein, warum nicht?
2. Unterstützt der Stadtrat das Anliegen, dass Geräte vermehrt repariert werden sollen? In welcher Form könnte sich die Stadt Zürich einbringen?
3. Wird die Möglichkeit zum Reparieren eines Gerätes bei der Beschaffung berücksichtigt? Wäre es denkbar dies in den Beschaffungsrichtlinien zu ergänzen? Bitte mit Begründung.
4. Werden Geräte, welche im städtischen Besitz sind (beispielsweise Handys oder Laptops), wenn möglich repariert? Wenn nein, warum nicht?
5. «Repair Cafés» sind ein wichtiges und bereits bestehendes Element, um die Reparaturen zu ermöglichen.
 - a. Unterstützt die Stadt die «Repair Cafés»? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Ist es denkbar, dass die «Repair Cafés» finanziell oder mit Räumlichkeiten unterstützt werden könnten?
6. Das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine wichtige Voraussetzung für eine vermehrte Reparatur.
 - a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung zu machen?
 - b. Wäre es denkbar an den Entsorgungsstellen die Möglichkeiten einer Weiterverwendung hinzuweisen?
7. Wäre es für den Stadtrat denkbar eine Webseite aufzubauen, welche die Orte, wo Geräte repariert werden können, auflistet?

Mitteilung an den Stadtrat

4449. 2021/396**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.09.2021:****Schadstoffbelastete Spielplätze in der Stadt, Situation bei den öffentlichen Spielplätzen und Spielplätzen auf Kindergarten- und Schularealen, Darlegung der getroffenen Massnahmen, Strategie zur Sanierung der kontaminierten Böden sowie Hintergründe zur Standortwahl für solche Spielplätze in einer belasteten Umgebung**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bundesrat schlägt Alarm, da in der Schweiz offenbar 6000 Spielplätze belastet sind – beispielsweise mit Schwermetallen oder Dioxin. Die entsprechende Schlagzeile im Tages-Anzeiger lautet «Wenn Kinder auf vergiftetem Boden spielen». Rein statistisch gesehen sind folglich in der Stadt Zürich über 100 Spielplätze belastet, darunter Spielplätze bei Kindergärten und auf Schulanlagen. Es passt zu dieser Vermutung, dass bei der Sanierung oder dem Ersatzneubau von Schulanlagen immer wieder auf die Altlastensanierung aufmerksam gemacht wird. Beispielsweise steht in der Weisung 2021/179, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit (auf Seite 10): Obwohl die Parzelle nicht im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist, wurden Verschmutzungen des Baugrunds festgestellt, was eine Altlastensanierung nach sich zieht. Derselbe Satz steht in der Weisung 2021/215, Schulanlage Lavater (auf Seite 8). Offenbar kommt es häufig vor, dass Böden auf Schulanlagen kontaminiert sind – mit Auswirkungen auf die Gesundheit der vielen Kinder, die dort spielen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde abgeklärt, ob der Boden auf öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich schadstoffbelastet ist? Mit welchen Schadstoffen? Wenn ja, bitte wir um die Zustellung des entsprechenden Berichts und um Beschreibung der getroffenen Massnahmen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.
2. Wurde untersucht, ob und mit welchen Schadstoffen der Boden auf Spielplätzen bei Kindergärten und auf Schularealen in der Stadt Zürich belastet ist? Wenn ja, bitte wir um die Zustellung des entsprechenden Berichts und um Beschreibung der getroffenen Massnahmen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.
3. Gemäss welcher Strategie plant die Stadt die Sanierung der kontaminierten Böden auf öffentlichen oder halböffentlichen Spielplätzen?
4. Mit welcher Strategie will die Stadt Einfluss darauf nehmen, dass private Spielplätze auf Schadstoffbelastung hin untersucht und gegebenenfalls saniert werden?
5. Häufig sind Böden in der Nähe von Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen belastet – die Schadstoffe gelangen über die Luft in den Boden. Weshalb werden trotz dieser Kenntnis noch neue Kindergärten (mit Aussenbereich) an dicht befahrenen Strassen eingerichtet, beispielsweise der geplante Kindergarten Pfingstweid?
6. Häufig sind Böden in der Nähe von Kehrrichtverwertungsanlagen mit Dioxin belastet. Wurden die Böden der Spielplätze in der Umgebung der KVA Josephstrasse auf Dioxin untersucht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n**4450. 2021/277****Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) vom 16.06.2021:****Schutz der Kinder vor einer Covid-Infektion in den Kindergärten und Primarschulen, Einschätzungen und Massnahmen für den Herbst/Winter 2021**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 930 vom 15. September 2021).

4451. 2021/55**Weisung vom 10.02.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4452. 2021/84**Weisung vom 10.03.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4453. 2021/118**Weisung vom 24.03.2021:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4454. 2021/163**Weisung vom 14.04.2021:****Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4455. 2021/167**Weisung vom 14.04.2021:****Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vor-schulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4456. 2020/374**Weisung vom 02.09.2020:****Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

52 013 Ja 71 209 Nein

4457. 2020/533**Weisung vom 02.12.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit von 107 Millionen Franken

116 215 Ja 10 403 Nein

Nächste Sitzung: 6. Oktober 2021, 17 Uhr.